



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Franz Krieger  
Tel.: +43 (3462) 2606-220  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: bhd1@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-94371/2015-5

Deutschlandsberg, am 24.05.2024

Ggst.: KOTRASCH Markus und Michaela,  
ADAM Bernd und Gertrude,  
Anlage zur Gewinnung von Erdwärme in Form von Vertikal-  
kollektoren (Tiefsonden) in der KG 60125 Hörbing;  
Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes  
**Wasserrechtsverhandlung**

## K U N D M A C H U N G

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 30.5.2003, GZ.: 3.0-43/2003 und 3.0-44/2003, wurde Markus und Michaela Kotrasch, 8010 Graz, Rosenberggasse 8, sowie Bernd und Gertrude Adam, D-60596 Frankfurt am Main, Paul-Ehrlich-Straße 45, die wasserrechtliche Bewilligung für die **Errichtung und den Betrieb einer Erdwärmeanlage mit Tiefenbohrung** - durch 4 Bohrungen mit einer Tiefe von 2 x 80 m und 2 x 105 m - auf dem GrdSt. Nr. .59/2, KG 60125 Hörbing, befristet bis zum 31.12.2024, erteilt.

Mit Eingabe vom 2.4.2024 haben Markus und Michaela Kotrasch, 8530 Deutschlandsberg, Wiesenweg 19/1, sowie Bernd und Gertrude Adam, 8530 Deutschlandsberg, Wiesenweg 19, um die Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 88/2023, und der §§ 31c Abs. 5 lit. b, 21, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

### **Dienstag, den 11.06.2024, mit Beginn um ca. 09:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle **in 8530 Deutschlandsberg, Wiesenweg 19/1**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

**Hinweis:**

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

**Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:**

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Franz Krieger  
(elektronisch gefertigt)